



## Auszüge aus dem KMS zur Klassenbildung im Schuljahr 2023/24

Quelle: KMS vom 11.04.2023 (Nr. III.3-BS7401.3/11/1)

### Schülerzahlen

#### Ab-/Zunahme der Schülerzahl an Grund- und Mittelschulen

- Grundschule: **mehr als 15.000** (2022: mehr als 10.000; 2021: deutliches Plus)
- Mittelschule: **leichter Schülerzuwachs wie 2022** (2021: leichter Schülerrückgang)

### Höchstzahlen / Lehrerstunden pro Schüler

- **Grundschule** 1. – 4. Jahrgangsstufe **28 Schüler** (In besonderen Fällen kann im Einvernehmen mit der Schulfamilie die Höchstschülerzahl um bis zu 2 Schülerinnen und Schüler überschritten werden); **Mittelschulen** Höchstschülerzahl **30** als **unverbindliche Richtzahl**. **Höchstzahl 25** bei mehr als 50 % Migrationshintergrund.
- **Mindestschülerzahl: Grundschule 13** (nur ausnahmsweise unterschritten); an **Mittelschulen** ist auf eine ausgewogene Klassenbildung zu achten (mind. 15 in der 5. Jahrgangsstufe).
- In den **Deutsch- und Praxisklassen** Mindestzahl 13, Höchstzahl 20; Insbesondere bei den Planungen der Deutschklassen sind Schülerzugänge während des Schuljahres zu berücksichtigen.
- Die **Brückenklassen** werden auf der Basis der zu erfüllenden Stundentafel mit **23 Lehrerwochenstunden** versorgt.
- Nach Unterrichtsbeginn werden bei Überschreiten **keine weiteren** Klassen mehr eingerichtet; Eine Ausnahme stellen die Deutschklassen, Brückenklassen und weitere Deutschfördermaßnahmen dar.
- Bestehen innerhalb einer Gemeinde mehrere Volksschulen, so ist auf die Bildung gleich starker Klassen hinzuwirken und von Art. 43 Abs. 3 BayEUG **verstärkt** Gebrauch zu machen.
- **Lehrerstunden pro Schüler (Werte stehen so nicht im KMS!)**  
Nach zu erwartenden Schülerzahlen und der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lehrerkapazität kann vorläufig für die Grundversorgung von den bayernweiten **Versorgungswerten** des Vorjahres (Klassenauffülleffekt in der Grundschule) ausgegangen werden.
  - **Grundschule: 1,3155 Lehrerstunden pro Schüler** (Zahlen von 2014)
  - **Mittelschule: 1,8010 Lehrerstunden pro Schüler** (Zahlen von 2014)
- Die Regierungen ermitteln in Abstimmung mit den Verbundkoordinatoren bzw. den Staatlichen Schulämtern den Lehrkräftebedarf für Mittelschulverbünde bzw. eigenständige Mittelschulen im Regierungsbezirk.
- **Budgetzuschläge** für Deutschklassen, D-Plus, Integration, kleine GS, Koop Kita GS, etc.
- **Zusammenlegungen im Grundschulbereich**, vor allem für derzeitige 1. und 3. Klassen, sollen weitestgehend vermieden werden.
- An Grundschulen können **Jahrgangsklassen** gebildet oder zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammengefasst werden. / plus zwei bis fünf Unterrichtsstunden aus dem Budget des Schulamtes / höchstens 25 Schüler.
- Die in Art. 30a und 30b BayEUG vorgesehenen Formen des **kooperativen und inklusiven Unterrichts** sollen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützt werden. Für Klassen mit festem Lehrertandem gilt eine Höchstschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern.

- **Gruppenbildung in der Grundschule ist** in den Fächern Werken und Gestalten (**Arbeitsplatzsituation sowie RISU beachten!**) und **Religionslehre/Ethik/Islamischer Unterricht** möglich. Für **Religion etc.** gilt innerhalb einer Jahrgangsstufe die Höchstschülerzahl 26 (Zusammenfassung **aller** Jahrgangsstufen der MS soll vermieden werden).
- An den Mittelschulen ist für alle arbeitspraktischen Fächer auf die Arbeitsplatzsituation in den Fachräumen sowie die **Einhaltung der RISU der KMK** zu achten.
- Unterricht in Wahlpflichtfächern, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften sowie Fördermaßnahmen können für Schüler und Schülerinnen **mehrerer Schulen gemeinsam** durchgeführt werden.
- Der **Lehrgang Tastschreiben** (Jgst. 5 und/oder 6) ist in die Unterrichtszeit des Pflichtfaches Informatik, aber nicht in den Lehrplan integriert. Auch nach Einführung des Pflichtfachs Informatik kann der Lehrgang Tastschreiben von Klassenlehrkräften wie auch von Fachlehrkräften mit der Ausrichtung m/t und von Fachlehrkräften E/G mit Erweiterungsfach KT unterrichtet werden.

## Studentafel

**Jahrgangsstufe 4** kann Stunde zur „Flexiblen Förderung“ bei mehr als 25 Schülern geteilt werden.

**Jahrgangsstufe 5 und 6** kann die Förderstunde (30. Stunde) in allen Klassen geteilt werden.

**Jahrgangsstufe 9** „Ausbau der individuellen Förderung (Englisch in 7+8+9)“ weiterhin beibehalten

## Lehrereinsatz

In den **Jahrgangsstufen 1 und 2** sollen mindestens der **Grundlegende Unterricht und das Fach „Flexible Förderung“ von der Klassenleitung** erteilt werden. In diesen Klassen sollen nach Möglichkeit **nicht mehr als drei Lehrkräfte** (Klassenleitung, Fachlehrkraft, ggf. Religionslehrkräfte) unterrichten. In den übrigen Jahrgangsstufen der **Grundschule** ist dafür zu sorgen, dass **möglichst wenige Lehrkräfte (einschließlich LAA) in den Klassen unterrichten**.

### Lehreramtswörter:

- **im 1. Jahr 8 Wochenstunden** eigenverantwortlichen Unterricht in von ihnen studierten Fächern (sollen nicht in Deutsch und Mathematik eingesetzt werden; außer Unterrichtsfach)
- **im 2. Jahr 15 Wochenstunden** zur Klassenbildung; Verwendung als Klassenleiter ist möglich (Einsatz anderer Lehrkräfte hat Vorrang).

Um den **Ausbildungszweck** sicherzustellen, sollen die Lehreramtswörter in möglichst wenig Klassen und Jahrgangsstufen eingesetzt werden. Jahrgangskombi und Ganztags ist möglich. An den Seminar- und Ausbildungstagen sind sie ganztägig vom Unterricht freizustellen.

**Fachlehreramtswörter:**

- 1. Jahr 10 WoStd.
- 2. Jahr 16 WoStd.

**Zweitqualifikanten:** Auch zum [Schuljahr 2023/24](#) werden Maßnahmen zur Zweitqualifizierung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen angeboten. Zum **Unterrichtseinsatz** gelten bisherigen Maßgaben.

**Förderlehrer** werden bei der Lehrerwochenstundenzuweisung mit durchschnittlich **zehn** Wochenstunden beim Schulamt berechnet – **nicht der einzelne FöL** (Einsatz: AG, Deutschförderung, Vorkurse, etc.). In den verbleibenden Unterrichtsstunden sind die Förderlehrkräfte gezielt für Fördermaßnahmen einzusetzen. [Förderlehrkräfte sollen nicht zu längerfristigen Vertretungseinsätzen herangezogen werden.](#)

Es wird davon ausgegangen, dass zum [Schuljahr 2023/2024](#) Vollzeitkapazitäten mindestens im Umfang des Vorjahres durch den **Einsatz „externer Kräfte“** in den unten aufgeführten Bereichen dem Kernbereich der Studentafel zugeführt werden. Planerisch empfehlen wir eine Steigerung dieses Anteils im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 25 Prozent:

- a) Erteilung des „**Vorkurses Deutsch 240**“ (hier sind auch Kooperationspartner einzubeziehen)
- b) Erteilung von **sonstigem Unterricht**
- c) Einsatz in **Randbereichen der Studentafel der Mittelschule** (hier sind auch Kooperationspartner einzubeziehen)
- d) [Einstellungsermächtigung für befristete Arbeitsverträge \(Grund- und Mittelschule\) zur Unterrichtsversorgung](#)

„Mittel für Mehrarbeit stehen zunächst auch im **Schuljahr 2023/24 nicht zur Verfügung**. Mehrarbeit ist daher im Rahmen der Klassenbildung nicht vorzusehen. Mit Blick auf die Vermeidung von Unterrichtsausfall während des Schuljahres ist jedoch Mehrarbeit grundsätzlich eine von mehreren Möglichkeiten der Personalgewinnung und kann für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in geeigneten Fällen entsprechend Anwendung finden.

**Basissportunterricht:** Für „Sportklassen“ gelten die Bestimmungen über die Höchstschülerzahl. Aus Sicherheitsgründen soll die geltende **Höchstschülerzahl** von 30 nicht überschritten werden. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden **3,00 Sportstunden**, in 7 bis 10 **2,50 Sportstunden** erteilt.

## Aushilfsbedarf / Mobile Reserve

### Grundschule (+- 0 LWStd):

Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Gesamt
12.680	3.489	3.015	2.710	4.887	3.479	5.497	<b>35.757</b>

### Mittelschule (+- 0 LWStd):

Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Gesamt
7.927	2.181	1.885	1.694	3.055	2.175	3.437	<b>22.355</b>

### Fachlehrer (+/- 0 LWStd):

Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	Gesamt
2.180	600	518	466	840	598	945	<b>6.148</b>

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Lehrer der Mobil Reserve **nicht für die Klassenbildung** eingesetzt werden dürfen. Sie stehen ausschließlich zur Vertretung von im Dienst befindlichen Lehrkräften zur Verfügung, die aus unterschiedlichen Gründen nicht Dienst leisten können.

Wegen der unterschiedlichen Unterrichtspflichtzeit für Lehrkräfte an Grundschulen und Lehrkräfte an Mittelschulen ist die Mobile Reserve auf Schulamtsebene getrennt für Grundschulen und für Mittelschulen zu bilden.

Der Einsatz erfolgt grundsätzlich im Rahmen der vorgenommenen schulartspezifischen Zuordnung. Eine Verwendung in der jeweils anderen Schulart ist nur zulässig, wenn und solange entsprechende Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen.

Wenn Lehrkräfte zum **Schulhalbjahr am 23. Februar 2024** aus dem aktiven Dienst endgültig ausscheiden, können diese ersetzt werden.

## Unterhältig beschäftigte Lehrkräfte (nicht Beamte! und mind. Ø 3,5)

Die Regierungen entscheiden, welche Lehrkräfte sie im Rahmen der insgesamt verfügbaren Kapazitäten einsetzen (ausländische Lehrkräfte für Arbeitsgemeinschaften in Russisch/Polnisch/Tschechisch oder Lehrkräfte für den Differenzierten Sportunterricht. etc.).

## Hierzu ergehen gesonderte Schreiben

Eigenes Budget (Einrichtung von Vorkurs-Deutsch 240-Angeboten, Deutschklassen und DeutschPLUS-Angeboten, **Brückenklassen**, Islamischen Unterricht, Integrationsmaßnahmen, die Maßnahmen an Schulen mit Schulprofil Inklusion, Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt kleiner Standorte, Maßnahmen im Rahmen der Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule, Schulversuch JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen besondere pädagogische Vorhaben (Partnerschulen des Leistungssports, Stützpunktschulen des Schulsports, für gebundene Ganztagsklassen, Profilschulen der Informatik und Zukunftstechnologie) und für Kooperationsmodelle zur Stärkung der Durchlässigkeit; Klassenbildung in Regionen mit kleinteiliger Schulstruktur und erheblichem Schülerrückgang.